

! Entscheidungshilfe: Fahrerlaubnis (FE) B oder B 197 ?

Zuallererst: Warum gibt es B 197 ab ersten April 2021 überhaupt ?

Schlüsselzahlen im Führerschein zu einer Fahrerlaubnis bedeuten IMMER in irgendeiner Form Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben zu einer Fahrerlaubnis. Der Hauptgrund für den Gesetzgeber B 197 ins Leben zu rufen war zu ermöglichen, Elektrofahrzeuge in praktischen FE-Prüfungen einsetzen zu können. Da diese Fahrzeuge kein Schaltgetriebe haben, hätte eine Prüfung auf einem solchen Fahrzeug weiterhin dazu geführt, dass nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe gefahren werden dürfen. Die Art der Ausbildung spielte dabei bisher keinerlei Rolle.

Um den Aspekt der Verbesserung der Verkehrssicherheit ging es bei der Erschaffung der **Schlüsselzahl (SZ) 197** unserer Meinung nach NICHT. Der Gesetzgeber selber befürchtet ganz offensichtlich nachteilige Effekte dadurch. Denn B 197 wird 'evaluiert', also überwacht und bewertet:

Welche Fakten sprechen dafür, dass es fast immer besser ist, B ohne SZ 197 zu erwerben, also wie bisher Ausbildung und Prüfung auf einem Schalter zu machen ?

- ✓ Die Existenz der Schlüsselzahl 197 an sich: Es wird von vielen Informanten betont, dass die B 197 Ausbildung und Prüfung qualitativ und sonst völlig gleichwertig zu der Ausbildung Klasse B OHNE Schlüsselzahl ist;
Warum gibt es die Schlüsselzahl dann überhaupt ?
- ✓ B 197 soll 'evaluiert' werden – das bedeutet nichts anderes als eine spezielle Überwachung auf einen zu erwartenden negativen Einfluss von B 197 auf die Fahrfähigkeiten und Fahrfertigkeiten von Fahranfängern beispielsweise bei dem Thema Unfallhäufigkeit und -ursache (!) wenn Schalter gefahren werden
- ✓ Bei Erweiterung, z.B. von B 197 auf BE, erfolgt ein beschränkender Automatikeintrag !! wenn in der praktischen Erweiterungsprüfung ein Automatikfahrzeug genutzt wird !!! (ebenso bei Erweiterung auf C, D oder A-Klassen mit Automatikfahrzeugen !!!)
- ✓ **Schalter fahren ist unzweifelhaft deutlich schwerer**
Wie soll der absolut unlogische Gegensatz aufgelöst werden, dass mit weniger Übung gleich hohe Sicherheit (Können) erreicht werden soll ?

Was ist mit dem Argument: 'Der Fahrlehrer macht ja eine 'Schalt-Prüfung' ?

Die Vorgabe, dass der Fahrlehrer in einem 15-minütigen 'Test' nach 10 Schalt-Fahrstunden die einwandfreie Schaltkompetenz des Fahrschülers feststellen soll ist aus unserer Sicht unrealistisch. Die Verantwortung für das sichere Funktionieren dieser Vorgehensweise wird auf die Fahrlehrerschaft abgeschoben. Die Realität ist, das Fahrlehrer ebenso wie FE-Prüfer seit Jahrzehnten erleben, dass nach den momentan durchschnittlich absolvierten ca. 30 - 40 Schalter-Fahrstunden eines Fahranfängers, praktische Fahrerlaubnisprüfungen immer noch häufig auch daran scheitern, dass das Schalten trotz dieser Fahrstundenanzahl in schwierigen Situationen (z.B. unter Stress oder schwierigen Verkehrsführungen) immer noch nicht ausreichend automatisiert ist und nicht sicher funktioniert, oder immer noch einen zu großen Aufmerksamkeitsanteil benötigt. Daraus resultieren teilweise schwere Folgefehler wie etwa Vorfahrt-/ Vorrangverletzungen oder Gefährdungen durch Abwürgen beim Anfahren, Verschalten, Schaltunterlassung oder Lenkfehler.

Jeder in der Fahrerfängererausbildung Tätige weiß, genauso wie die eigene Erfahrung es jeden einmal mehr oder weniger gelehrt hat, dass das Schalten sowie alle Tätigkeiten und Vorgänge die damit zusammenhängen, eines der größten Probleme der allermeisten Fahrerfänger ist. Es kann einzig und alleine durch das Tun in Realsituationen erlernt und **über die Dauer möglichst vieler Fahrstunden und verschiedener wiederkehrender Situationen während der Ausbildung automatisiert, gefestigt** und bis zu einem hohen Reifegrad geführt werden.

Eine 'Feststellung' der einwandfreien Schaltkompetenz kann unter den Umständen einer 15-minütigen Testfahrt ohne Prüfungsdruck und mit begrenzter Prüfungsstrecke nicht sinnvoll umfassend und abschließend getroffen werden.

Welche Schlußfolgerung ergibt sich daraus ?

Aus unserer Sicht ist es nicht nur nicht sinnvoll, sondern sogar kontraproduktiv, die Anzahl der auf Schaltgetrieben zu fahrenden (Pflicht-)stunden schon heute (2021) deutlich zu verkürzen. Stand heute (Jan 2021) haben ca. zwei Drittel aller PKW immer noch Schaltgetriebe, der Anteil von Elektrofahrzeugen am Markt liegt bei 9%. Insbesondere bei den kleineren/günstigeren Fahrzeugen, die wohl eher von Fahrerfängern gefahren werden, ist der Anteil der manuell geschalteten Fahrzeuge noch deutlich größer. Dies wird sich lange Jahre erst langsam ändern.

Der Schaltkompetenz kommt also **NACH WIE VOR** eine sehr hohe Bedeutung für die Sicherheit der Fahrerfänger und des Straßenverkehrs zu. Hieran wird sich erst wesentlich etwas ändern wenn Schaltgetriebe fast verschwunden sind.

Nicht umsonst hat so gut wie keine Fahrschule in der Vergangenheit auch nur Teile der Fahrausbildung eines Klasse B Fahrerfängers mit Automatikfahrzeugen durchgeführt und eine dritte Person die Reife zur Fahrzeugbedienung unter Stressbedingungen in einer 45-minütigen Fahrt innerorts, außerorts und auf Autobahnen festgestellt. Was ist daran jetzt nicht mehr zeitgemäß ?

Selbstverständlich ist es jederzeit möglich im Rahmen der klassischen B OHNE Schlüsselzahl-Ausbildung die zusätzlichen Inhalte der zukünftig relevanter werdenden Themen wie etwa **Assistenzsysteme, automatisches Schalten oder E-Autos** neben dem theoretischen Unterricht in der Fahrschule auch verstärkt im praktischen Unterricht einzubinden. Dies ist dann schlicht erweiterter Kompetenzzugewinn zu den **Basics**. Erweiterte Kompetenzbereiche können in der Regel auch gefahrlos autodidaktisch nach der Fahrschulzeit im Sinne des lebenslangen Lernens ausgebaut werden wenn die **Basics**, an deren Nichtfunktionieren man schlicht sterben kann, sitzen.

Unsere klare Empfehlung / Zusammenfassung:

Prüfung und Ausbildung auf Schaltfahrzeug, also B ohne Schlüsselzahl !

Vorteile B OHNE Schlüsselzahl: MEHR Übung und Automation und dadurch MEHR Sicherheit und HÖHERE Fahrfähigkeiten und Fahrfertigkeiten (Fahrkompetenz). Außerdem WENIGER Einschränkungen, Auflagen und staatliche Überwachung.

Einziger 'Vorteil' von B 197: Leichter, da eine der größten Fehlerquellen eliminiert ist.

Einige persönliche Gedanken/Anmerkungen mögen als Gedankenanstöß dienen:

- ✓ Unsere eigenen Kinder erwerben selbstverständlich B, nicht B 197
- ✓ Niemand kommt (hoffentlich) in der Schule auf die Idee nach dem kleinen Einmaleins zu sagen: Das große Einmaleins brauchen wir jetzt nicht mehr zu lernen, wir können ja das kleine Einmaleins und benutzen jetzt Computer die alles anderes automatisch erledigen
- ✓ Das Leben lehrt besonders vorsichtig zu sein, wenn sich bei verschiedenen Wegen zu einem Ziel ein **vermeintlich deutlich leichterer** Weg anbietet. Das kann so sein, meistens aber nur scheinbar oder kurzfristig. Der leichtere Weg ist B 197, der Schwerere B.

Anmerkung: Das Ziel ist hier übrigens nicht nur der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B, sondern vor allem die sichere, verantwortungsbewusste und umweltschonende Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr. So steht es in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung, §1.